



Wilhelm-Raabe-Schule

Oberschule



SEESTADT
BREMERHAVEN

Wilhelm-Raabe-Schule * Friedrich-Ebert-Str. 10 * 27570 Bremerhaven

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Wilhelm-Raabe-Schule

Öffnungszeiten Geschäftszimmer:
Mo. bis Do., 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Fr., 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Auskunft erteilt: Frau Slotke/Hachmann
Sekretariat, 1. OG, Zi 120
Tel.: (0471) 39138 30
Fax: (0471) 39138 49
W.Raabe@schule.bremerhaven.de
<http://raabeschule.bremerhaven.de>

Datum: 20. November 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Einundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17. November 2020 sieht gem. §17 (5) vor, dass beim Überschreiten der Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS CoV-2 von 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Inzidenzwert) eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht bereits ab einschließlich Klasse 7 besteht**.

Diese Pflicht gilt in den Schulen in Bremerhaven und somit auch bei uns an der Raabeschule ab Montag, 23. November 2020. Bitte beachten Sie, dass eine Mund-Nase-Bedeckung gem. §3(2) Coronaverordnung in der jeweils geltenden Fassung eine „textile Barriere“ ist. Als Funktionstextilien bezeichnet man Bekleidung und Heimtextilien aus Fasern, Garnen, Geweben und Gewirken bzw. Stoffen mit funktionellem Mehrwert. Gesichtsvisiere oder sogenannte Faceshields stellen nach der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts keine vollwertige Alternative zur effektiven Mund-Nase-Bedeckung dar und können NICHT verwendet werden. Zum Trinken im Klassenraum kann die Mund-Nase-Bedeckung kurz abgenommen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zielt auf die Eindämmung des Infektionsgeschehens und **gilt überall auf dem Schulgelände**, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Mit In-Kraft-Treten der Regelung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt zudem die Regelung, dass Atteste nur noch für ein Schulhalbjahr Gültigkeit besitzen und dann erneut vorgelegt werden müssen. Dies gilt sowohl für Atteste, die eine Zugehörigkeit zur Risikogruppe bescheinigen als auch für Atteste, die vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreien.

Mit freundlichen Grüßen

S. Müller

S. Bechheim

M. Deiler

Anschrift:
Wilhelm-Raabe-Schule
Friedrich-Ebert-Str. 10
27570 Bremerhaven

